

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- Landesorganisationen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr: _____

Name und Anschrift der Landesorganisation:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

bewilligter Förderbetrag:

verausgabter Förderbetrag:

€

€

Die Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgabenliste verwendeter Pauschalfördermittel Anlagen 1 und 2
- Jahresabschluss als Einnahmen- und Ausgabenliste
- Entlastung des Vorstandes
- letzter vorliegender Jahres-/Tätigkeitsbericht
- Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlage bei.

zurück an:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Niedersachsen
Frau Gesine Reimann
Schillerstraße 32
30159 Hannover

Name, Vorname in
Druckbuchstaben

Name, Vorname in
Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift
1. Vertretungsbefugte/r

Unterschrift
2. Vertretungsbefugte/r

Anlage 1 zum Verwendungsnachweis

Aufwendungen der Landesorganisation	Kosten pro Jahr
Miet- und Nebenkosten, mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen	€
Personalkosten	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren	€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren (Konto der Landesorganisation)	€
Fachliteratur	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschrift für Mitglieder der Selbsthilfegruppe, Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Anwendungen/Angebote	€
Art der Ausgabe:	
Weiteres:	€
Summe der allgemeinen Kosten	€

➔ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.

➔ Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig. Die Auflistung der Fahrtkosten ist mit dem Verwendungsnachweis in geeigneter Form darzustellen.

